

Ehrlich, Effizient, Sicher,

KZVK | Postfach 102064 | 50460 Köln

Am Römerturm 8 | 50667 Köln

Mustereinrichtung Musterstraße 1 12345 Musterort

Team Angleichungsbeitrag Angleichungsbeitrag@kzvk.de Tel. 0221 2031-987 Fax 0221 2031-585

Abrechnungsstellen-Nr.

ZVK-Bev.-Nr.

12345.6

1234

www.kzvk.de

16.11.2022

Name und Anschrift der Abrechnungsstelle

Musterabrechnungsstelle

Musterstraße 1

12345 Musterort

Angleichungsbeitrag für das Jahr 2022 Rechnungs-Nr.: AB1234567

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein zentraler Teil des Finanzierungssystems der KZVK ist der Angleichungsbeitrag.

In diesem Jahr beträgt Ihr zu zahlender Angleichungsbeitrag xxx.xxx,xx Euro.

Wie berechnen wir Ihren Anteil am Angleichungsbeitrag 2022?

Basis für unsere Berechnung des Angleichungsbedarfs ist der Jahresabschluss 2019: Der gesamte Angleichungsbedarf für alle unsere Beteiligten beträgt 1.206.105.280,77 Euro. Daraus ergeben sich unter Berücksichtigung eines jährlichen Zinssatzes von 3,25 % sieben Jahresraten mit jeweils 195.415.633,90 Euro.

Ihr Anteil an der Jahresrate besteht in einem Angleichungsbeitrag von xxx.xxx,xx Euro. Grundlage dafür ist § 63b unserer Kassensatzung.

Alle weiteren Einzelheiten zur Berechnung des Angleichungsbeitrags finden Sie in der Anlage.

Bitte überweisen Sie den Angleichungsbeitrag bis zum 31.12.2022 auf unser Konto bei der

Helaba, IBAN DE31 3005 0000 0008 9978 19

Geben Sie dabei bitte Ihre Abrechnungsstellen-Nr. 12345.6 und die Rechnungs-Nr. AB1234567 an.